

Nachtrag

zu Nr. 46 der Mittheilungen über die Verhandlungen der zweiten Kammer.

Rede des Abgeordneten Cramer,

gehalten in der drei und vierzigsten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer
den 6. März 1850. *)

„Von dem Vorwurfe einer schwankenden und zweideutigen Politik in der deutschen Frage kann auch ich das sächsische Ministerium nicht freisprechen. Ich fühle es wohl, daß die sächsische Politik erst preussisch und dann österreichisch war, daß sie so lange mit Preußen ging, als sie Preußen „Rücksichten“ und „Dankbarkeit“ schuldig zu sein glaubte, und ins österreichische Lager übertrat, „nachdem Oesterreich in die Lage versetzt war, das volle Gewicht seiner Macht auch in Deutschland fühlen zu lassen“. Die Reichsverfassung lehnte man ab, weil und nachdem Preußen sie abgelehnt und zum Widerstande aufgefordert hatte; die Reichstagsabgeordneten weist man von Frankfurt ab, weil und nachdem Preußen sie abberufen hatte. „Durch eine königlich preussische Verordnung“, hieß es, „ist das Mandat der im preussischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung für erloschen erklärt und es sind die letzteren zur sofortigen Niederlegung desselben veranlaßt worden. Die nämlichen Gründe und Erwägungen, welche dieser Entschliesung der königlich preussischen Regierung zu Grunde liegen, haben auch die königlich sächsische Regierung vermocht, der obgedachten Maaßregel beizutreten und zu deren Ende die Abberufung der sächsischen Reichstagsabgeordneten zu verfügen“. In der Oberhauptsfrage gab man bei den Berliner Verhandlungen nach, weil man von der „höhern Rücksicht“ ausging, „daß bei der Bewegung, welche sich in Preußen wegen der deutschen Reichsverfassung und in Folge der geschehenen Ablehnung der deutschen Kaiserwürde damals kundgab, die preussische Regierung die öffentliche Meinung im eigenen Lande durch eine das preussische Nationalgefühl befriedigende Lösung der deutschen Frage zu gewinnen dringend nöthig hatte“, und um so mehr, „als die

königliche Proclamation vom 15. Mai dem preussischen Volke ein entsprechendes Resultat bereits verheißten hatte“. Um Oesterreich kümmerte man sich damals nicht, weil Oesterreich „zu jener Zeit durch mehrfache Verwickelungen im Innern behindert war, sich bei der Errichtung der deutschen Bundesverfassung zu betheiligen“. Als aber Oesterreich „wieder erstarkt“ war, da erinnerte man sich an den Kaiserstaat und an die ihm nach der Bundesacte zustehenden Bundesrechte, und nach dem Oesterreich gegen Gründung des engern Bundes und gegen die Einberufung des Erfurter Reichstags Verwahrung eingelegt hatte, protestirt auch Sachsen gegen den Erfurter Reichstag. „Die Kundgebung des kaiserlich königlichen Cabinets gegen Erfurt legt der königlich sächsischen Regierung die Verpflichtung auf, als Theilhaberin an dem Bündnisse vom 26. Mai ihrerseits nachstehende Erklärung auszusprechen“, und weiter heißt es dann: „Wenn gegenwärtig und in Folge eben dieses Vorschrittes die kaiserlich königliche Regierung dagegen entschiedenen Widerspruch erhoben hat — so erkennt die diesseitige Regierung in den ihr nach der Bundesacte und der Wiener Schlußacte zufallenden Obliegenheiten die Verpflichtung, dem in dem Erlasse der kaiserlich königl. Regierung enthaltenen Proteste hiermit beizutreten“. Der „einzige“ Weg, der im Mai für möglich gehalten wurde, wird jetzt für unheilvoll erklärt. Nach solchen Vorgängen, meine Herren, mag allerdings auch ich nicht behaupten, daß die sächsische Politik ein festes Ziel vor Augen gehabt habe, wie das die Pflicht eines Staatsmannes ist, vielmehr scheint mir der Herr Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten in einem Irrgarten der Politik, ich will nicht sagen, herumgetaumelt, aber wenigstens einhergewandelt zu sein. Denn auch das kann ich nicht als Entschuldigung gelten lassen, wenn er sagt: „daß die Politik eines Landes in der politischen und geographischen Lage Sachsens nicht eine unbedingt selbstständige und nach Außen consequente sein konnte, vielmehr in unvermeidlichem Zusammenhange mit der von den größeren deutschen Staaten, insbesondere den beiden mächtigen Nachbarstaaten befolgten Politik stehen müßte“. Wer sich

*) Nachdem der Redaction der Landtagsmittheilungen nun durch den Abg. Cramer diejenigen stenographischen Niederschriften zugegangen sind, welche, zu den Verhandlungen der 43. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer gehörig, nicht zu erlangen waren, als der Druck der diese Verhandlungen enthaltenden Nummer 46 der Landtagsmittheilungen nicht länger aufgehalten werden konnte, erfolgt nun nachträglich der Abdruck derselben.